

4. Grundsätze der Bildung und Förderung

Nicht nur die gesetzlichen Richtlinien, die aus dem Sozialgesetzbuch VIII (§22 f.) und dem KinderBildungsGesetz (§2, §8) [zuletzt geändert 2019] hervorgehen, sind für die Orientierung und inhaltliche Ausrichtung einer Kindertageseinrichtung in NRW bindend, sondern auch die seit 1992 in Deutschland in Kraft getretenen Rechte für Kinder, die UN Kinderrechtskonvention und die in NRW geltende Bildungsvereinbarung aus dem Jahr 2003, sowie die empfohlenen Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich aus dem Jahr 2011.

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004 gilt in allen Kindertageseinrichtungen in NRW eine Vereinbarung zwischen dem Land NRW und allen Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie mit den Kirchen über Bildungsziele, Bildungsbereiche und einen offenen Bildungsplan zur Vereinheitlichung und Intensivierung der Bildungsarbeit: Die Bildungsvereinbarung. Auch das KinderBildungsGesetz ist eine Antwort auf den Schrei nach mehr Bildungsarbeit in Kindertagesstätten. Sowohl das KiBiz, als auch die BV NRW wurden mehrmals überarbeitet und immer wieder neu aufgelegt.

Die Bildungsvereinbarung NRW ist im Anhang nachzulesen.

Die Rechte des Kindes

§ 22 Abs. 2 SGB VIII beschreibt folgendes

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

UN Kinderrechtskonvention

„Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Grundsatz sollte für alle Kinder auf der Welt gelten. Die Vereinten Nationen haben sich das zum Ziel gesetzt und die Rechte der Kinder in der Kinderrechtskonvention festgelegt. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus 54 Artikeln, die Rechte von Kindern und Jugendlichen beinhalten.

In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

- Keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung.
- das Recht auf Informationen
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit

- das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf Erfahrung sammeln zu dürfen
- das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung." (zit. n. <http://www.kinderrechtskonvention.info/un-kinderrechtskonvention-365/> eingesehen am 07.07.2014 um 9:34 MEZ)

Die Sicherung der Rechte der Kinder

Um Kinder in dem Prozess zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu unterstützen, ist es uns wichtig sie in die Prozesse der Einrichtung mit einzubeziehen. Die Beteiligung an Abläufen, Regelvereinbarungen, Planungen und das Aufgreifen aktueller Themen signalisiert den Kindern Wertschätzung ihrer Person und gibt Motivation sich im Kindergartenalltag zu entfalten und Ideen umzusetzen.

So beteiligen sich die Kinder:

- durch individuelle Äußerung der Bedürfnisse und Ideen
- in Gesprächskreisen, Kinderkonferenzen
- bei der Erarbeitung von Regeln und Strukturen
- bei der Projektplanung
- bei der Gestaltung und Benennung der Räumlichkeiten
- bei der Förderung von selbstständigem Handeln in alltäglichen Situationen

Ebenso wichtig für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist es, dass wir den Kindern Raum und Möglichkeiten zur Äußerung von Wünschen, Bedürfnissen und Beschwerden geben. Dies äußern die Kinder sehr individuell und situations-bezogen. Für uns als Erzieherin bedeutet das, in Gesprächen mit den Kindern offen zu sein, lösungsorientiert mit dem Kind zu arbeiten und Hilfestellungen zu geben, die es dem Kind ermöglichen sich vertrauensvoll öffnen zu können.

Die Bedürfnisse der Kinder

Damit wir die besten Voraussetzungen für die Kinder und die pädagogische Arbeit schaffen können, müssen wir uns zuerst mit folgender Frage auseinandersetzen:

Was brauchen Kinder?

- ⇒ Liebe und Geborgenheit
- ⇒ Vertrauen, Verständnis und Zuverlässigkeit
- ⇒ Zeit
- ⇒ Regeln und Orientierung
- ⇒ Vorbilder, Hilfestellung/Unterstützung

- ⇒ Toleranz und ernst genommen werden
- ⇒ Bewegung, Freiraum
- ⇒ Forschen und Experimentieren
- ⇒ Umgang mit Misserfolgen
- ⇒ Interesse für das soziale Umfeld wecken

Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Mit den Bildungsgrundsätzen will die Landesregierung der Bildungsförderung für Kinder eine langfristige Perspektive geben und die unterschiedlichen Aufträge von KiTa und Grundschulen eng verbinden. Denn Bildung ist der Schlüssel zum Aufstieg.

Zu diesem Zweck ist in einem 1 ½ jährigen Dialogprozess und im Konsens mit den sechs Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft der Entwurf der "Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen" erarbeitet worden.

Im Zentrum der Bildungsgrundsätze steht die Frage, wie es bereits in den frühen Lebensjahren gelingen kann, Kinder individuell so zu fördern, dass ihnen der Zugang zu Bildung offen steht - unabhängig von der Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern. Die Grundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern.

Im Einvernehmen mit den Trägern werden die Bildungsgrundsätze mit Beginn des Schuljahres 2010/11 bis Ende 2011 in der Praxis erprobt. In 67 regionalen Netzwerken aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen soll dies verbindlich geschehen. Die Erprobungsphase wird wissenschaftlich begleitet und durch einen Beirat, in dem neben der Praxis und den Trägern beider Systeme auch Vertretungen der Eltern beteiligt sind, unterstützt. Eine Service-Agentur zur operativen und administrativen Begleitung der Erprobungsphase steht allen an der Erprobung Beteiligten und Interessierten als Ansprechpartner zur Verfügung."

(zit.n. <http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/bildungsgrundstze.html>, eingesehen am 16.07.2014 16:11 Uhr MEZ)

Die Auseinandersetzung mit eben diesen grundsätzlichen Reglements für Kitas in NRW soll im Folgenden die inhaltliche pädagogische Arbeit der Kita „Stadtpark“ deutlich machen.

4.1 Bildungsbereiche

Die beobachtende Wahrnehmung der Kinder ist als wichtiger Teil in der Bildungsvereinbarung NRW beschrieben. Wie diese beobachtende Wahrnehmung inhaltlich gefüllt ist, bleibt den pädagogisch Tätigen überlassen und im Text unklar.

Für unsere Einrichtung zählt die sensible Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse der Kinder bereits in der Vergangenheit zu unserer alltäglichen Arbeit.

Über diese Beobachtungen erkennen wir Entwicklungspotentiale und -prozesse und erstellen Situationsanalysen für Kinder, Räume und Angebote, entwickeln individuelle Förderpläne für die Kinder und entwickeln Projekte immer unter dem **Aspekt der grundsätzlichen Haltung zum Kind, nämlich partizipativ, ernst nehmend in seinen Ideen, Wünschen und Bedürftigkeit.**

Dabei beachten wir die **individuellen Stärken** der einzelnen Kinder innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche.

Daher ist unser Beobachtungssystem aus unterschiedlichen anerkannten Beobachtungssystemen zusammengestellt, auf unsere offene Arbeit zugeschnitten und bildet die Grundlage unserer Bildungsarbeit.

Aufgrund täglicher Beobachtungen in den Lernbereichen und den dort geführten Listen werden regelmäßig Situationsanalysen für jedes einzelne Kind erstellt.

Einmal im Jahr werden diese Ergebnisse in die Bildungsdokumentation übertragen, die wiederum Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Elternsprechtage sind.

Insgesamt bilden die Ergebnisse dieser Beobachtungen die Grundlage zur Entwicklung und Überprüfung von Förderplänen, zu Elterngesprächen, zur Kindersprechstunde, zur Raumgestaltung, zum Ausbau von Bildungsbereichen u.v.m.

Da, nach diesem System alle Kinder beobachtet werden, fällt auch ein eher ruhiges oder „unauffälliges“ Kind auf, und gelangt so stets zu seinem Recht auf Bildung.

Dieses System ist ressourcenorientiert, das heißt, dass das pädagogische Personal seine pädagogischen Maßnahmen daran orientiert, was das Kind kann, um gemeinsam mit dem Kind seine individuellen Abneigungen zu erkennen und herauszufordern.

Dieses ´pädagogisches Handwerkszeug` wird, nach Weggang des Kindes aus unserer Einrichtung, vernichtet.

Ein weiterer Teil unserer Bildungsarbeit ist die Bildungsdokumentation in Form eines Portfolios.

Dieser Bildungsdokumentation liegt die freiwillige Einverständniserklärung der Eltern zu Grunde.

Kinder deren Eltern ihr Einverständnis zur Dokumentation nicht erklärt haben sind nicht von unserem Auftrag der Bildungsarbeit ausgegrenzt. So kommen auch diese Kinder zu Ihrem Recht auf Bildung und werden vom System gleichberechtigt behandelt.

In unserer Bildungsdokumentation wird das Kind als Ganzes gesehen und auch hier der ressourcenorientierte Ansatz verfolgt und ernst genommen.

Die Bildungsdokumentation wird allen Elterngesprächen zu Grunde gelegt. Sie ist von Beginn an Eigentum der Eltern des/r Kindes/er, und wird bei Ausscheiden aus unserer Einrichtung den Eltern ausgehändigt.

4.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder

Durch die Bildungs- und Entwicklungsfelder können wir uns ein Bild vom Kind machen. Dadurch erkennen wir die Stärken sowie die Schwächen einzelner Kinder und können die Kindern gezielt unterstützen.

Körper

Die Kinder entwickeln ein *Gespür* für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen, sowie die der anderen Kinder und lernen diese anzunehmen. (z.B. Wenn ich ihr zu nahekomme, fängt sie an zu weinen, d.h. sie möchte das nicht!)

Sinne

Die Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne, um sich in der Welt orientieren zu können. (z.B. Beim Überqueren der Straße muss man genau schauen und hören ob ein Auto kommt.)

Sprache

Die Kinder erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern und verbessern ihre nonverbale und verbale Ausdrucksfähigkeit (z.B. Beim Spielen in der Puppenecke, weiß die Mama, wann das Kind Hunger hat.)

Denken

Die Kinder beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen an und überprüfen diese (z.B. Wenn es heute regnet, gehen wir nicht raus, sonst werden wir nass.)

Gefühl und Mitgefühl

Die Kinder erkennen Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen. (z.B. Wenn die Freundin weint, ist sie traurig)

Sinn, Wert und Religion

Die Kinder erleben und kommunizieren sinn- und werteorientiert und beginnen sich ihrer eigenen auch religiösen oder weltanschaulichen Identität bewusst zu werden. (z.B. Vor dem Essen wird ein Tischgebet gesprochen und wir wünschen uns guten Appetit.)

In unserem Konzept sind die Bildungsbereiche jeder Zeit für alle Kinder gleich zugänglich:

Bewegung (Grob- und Feinmotorik,) Körper, Gesundheit und Ernährung

Im Bewegungsbereich und auf dem Außengelände, im Gruppenraum, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und (über entsprechende Bücher), Bewegung trägt erheblich zu einer gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung der Kinder bei.

Kinder haben einen inneren Bewegungsdrang. Bewegung schult die Wahrnehmung der Kinder. Dabei werden vor allen Dingen die Raumerfahrung, das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn gefordert und weiterentwickelt.

Körpererfahrungen können als unmittelbares Erleben des „Ich“ aufgefasst werden. Dies ist notwendig für den Aufbau von Selbstbewusstsein und für eine positiv empfundene Selbstwahrnehmung. Bewegung fördert den Stoffwechsel und so die Festigung der Knochen, die Entwicklung von Muskeln und Organen.

Sprache und Kommunikation

Das erste Ziel von Sprachförderung besteht darin, die Freude am Sprechen, an Sprache und am Gespräch zu fördern. Die Erzieher*innen schaffen Sprachanlässe, begleiten alle Aktivitäten sprachlich, fordern die Kinder auf, Erlebtes zu erzählen und Gefühle auszudrücken. Die Kinder werden zum Sprechen, Nachfragen und zu freien Assoziationen angeregt. Sprachförderung findet einerseits im Alltag beim Ankommen, Essen, Anziehen und bei der Begleitung durch den Alltag statt. Sprache wird aber auch in eigenen Programmen gefördert, die systematisch die Sprachentwicklung einzelner Kinder in den Blick nehmen

Dadurch, dass die Kinder freien Zugang zu diesen genannten Bereichen haben und so ihrer Lernfreude nachgehen können, wie sie sie verspüren, ist eine individuelle Förderung in der gesamten Entwicklung garantiert.

Es gibt klare Vereinbarungen in jedem Bereich:

1. pädagogische Fachkräfte betreuen den „...“-bereich. Sie bereiten diesen Bereich vor, indem sie die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder berücksichtigen.
2. die Kinder werden intensiv beobachtet: Sie werden zu einem längeren Aufenthalt in dem jeweiligen Bereich angeregt. Sie werden zu einem anderen Angebot geleitet, wenn sie „andere Bedürfnisse“ zeigen.
3. die intensive Beobachtung trägt auch dazu bei, zu erkennen in welchen Bereichen die Kinder durchaus „selbstständig unterwegs“ sind, und in welche Bereiche sie begleitet bzw. geleitet werden müssen.

Zu unseren pädagogischen Zielen und Angeboten gehören:

Selbstständigkeit und lebenspraktische Fertigkeiten

Selbstständigkeitserziehung ist in unsere Einrichtung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Es ist uns wichtig, dass Kinder lernen, sich in der Einrichtung und weiteren Umgebung orientieren zu können, sowie Handlungsabläufe selbstständig tätigen zu können. Selbstständigkeit im Umgang mit anderen ist ebenso wichtig, wie der selbstständige Umgang mit Spielzeug und verschiedenen Materialien.

- ⇒ Förderung durch die Übernahme von kleinen Aufgaben und Pflichten im Gruppenalltag
- ⇒ gemeinsames Kochen und Backen
- ⇒ An-, Aus- und Umziehen
- ⇒ Aktivitäten außerhalb des Kindergartens, wie Spaziergänge, Ausflüge, Einkäufe

Soziales Verhalten und Emotionalität

Im Kindergarten wird *Gemeinschaft* gelebt. Es ist vielleicht die erste größere *Gemeinschaft*, die die Kinder außerhalb der Familie erleben. Unser Anliegen ist es deshalb, dass sich die Kinder in dieser *Gemeinschaft* zurechtfinden, dass sie lernen, sich einzuordnen, Freundschaften zu schließen, aber auch Konflikte zu lösen oder mit Frustrationen umzugehen, Regeln anzunehmen und einzuhalten.

⇒ Förderung durch Rollen-, Regel-, und Bewegungsspiele und das Freispiel

Wahrnehmung und Konzentration

Der Kindergarten bereitet die Kinder vom Eintritt bis zum Austritt spielerisch auf die Schule vor. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Fähigkeit, Dinge wahrzunehmen, in sich aufzunehmen und wenn nötig umzusetzen. Die Sensibilisierung der Wahrnehmung und Förderung der Konzentration ist deshalb wichtig.

⇒ Förderung durch Vorlesen, Erzählen, Rhythmik, Sinnesübungen

Umweltbewusstsein

Die Umwelt, deren Schönheit und Problematik, liegt uns sehr am Herzen. Es ist uns wichtig, die Natur erleben zu dürfen und richtiges Verhalten ihr gegenüber einzuüben.

⇒ Beobachtung von Pflanzen, Tieren und Wetter bei Spaziergängen

Musikalische und künstlerische Kreativität

Um die Kreativität zu fördern, ist es uns wichtig, dass sich die Kinder mit ihren Ideen und Phantasien in die pädagogische Arbeit einbringen, aber auch nach ihren Neigungen gefördert werden. Gerade in der Einzelintegration spielt die musikalische Erziehung eine große Rolle.

⇒ Förderung durch Malen, Singen, Tanzen, Musizieren

Sprache

Um sich seinen Mitmenschen mitteilen zu können, seine Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, ist eine Spracherziehung sowohl im aktiven wie auch im passiven Sinn von Bedeutung.

⇒ Förderung durch Sprechspiele, Vorlesen und Nacherzählen von Geschichten, Gespräche, Fingerspiele, Gedichte und Lieder

Fein und Grobmotorik

Die Kinder sollen den Umgang mit verschiedenen Materialien, Spielsachen und Gegenständen des täglichen Gebrauchs lernen. Ebenso wichtig ist der Umgang mit dem eigenen Körper und dessen Beherrschung.

⇒ Förderung durch Basteln, Kneten

⇒ Geschicklichkeits- und Konstruktionsspiele wie Lego und Holzbausteine

⇒ Sport, Tanz, Spiel im Freien

4.1.2 Projektarbeit

Interessen- und entwicklungsabhängige Projektarbeit

Was ist Projektarbeit?

Projektarbeit ist eine mögliche Form, die Lebenssituation/Interessensituation von Kindern aufzugreifen und aus diesen Situationen zu lernen. Im Rahmen von Projekten sollen die Kinder mit unterschiedlichen Situationen konfrontiert werden, in denen sie kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben, für ihre Entwicklung wichtige Erfahrungen machen und mit Menschen außerhalb der Kindertageseinrichtung in Kontakt kommen.

Projekte - Warum?

Kinder wollen Erfahrungen aus erster Hand erwerben, im eigenen Tun und nicht von außen durch die Belehrung von Dritten. Sie wollen etwas bewirken und selbst tätig sein, wollen die Spuren ihres Handelns sehen. Sie suchen nach Ursachen und Zusammenhängen und erhalten dabei Unterstützung durch ihren Entdeckerdrang und ihre Neugierde. Projekte leben davon, dass die Ideen von den Kindern kommen und weitgehend von ihnen gestaltet werden. Wir unterstützen die Kinder dabei und bieten entwicklungsabhängig dort Hilfe an, wo sie erwünscht wird. Die Projektideen werden in Form von Ideensammlungen gemeinsam mit den Kindern diskutiert und gemeinsam wird sich für ein Thema entschieden. Wie lange ein Projekt dauert ist situationsbedingt unterschiedlich.

Allgemeine Ziele der Projektarbeit

- ⇒ Kinder lernen, eigene Interessen zu entwickeln und sie selbstbestimmt zu verwirklichen
- ⇒ Kinder erfahren, dass eigene Ideen und Vorschläge ernstgenommen und umgesetzt werden
- ⇒ Kinder erweitern ihre Wahrnehmungsfähigkeit
- ⇒ Kinder werden zu handlungsbezogenem Lernen geführt, sie sind in Situationen tätig, in denen das Gelernte gebraucht und angewendet wird, dadurch ergründen sie Zusammenhänge.

Projektentwicklung

Im Kontext Partizipation und Projektentwicklung, werden die Kinder in Abstimmungsgremien an der Auswahl der Themen und der inhaltlichen Gestaltung beteiligt. Ziele und Umsetzung sind noch nicht schriftlich festgelegt.

Der Planungskreislauf in der Projektarbeit gestaltet sich wie folgt:

Beobachtung der Kinder

Themen, Interessen Bedürfnisse

Projektplanung, Inhalte

Planung der Durchführung
Durchführung der Inhalte
Reflexion Wie war es?

4.2 alltagsintegrierte Sprachförderung / Umgang mit Mehrsprachigkeit / Angebote zur Sprachförderung

Das Thema Sprachförderung und deren gezielte Umsetzung ist seit einigen Jahren eine besonders zu berücksichtigende pädagogische Aufgabe in KiTa.

Im Kontext von der Schaffung gleichwertiger Bildungszugänge wurde von März 2007 bis Juni 2014 bei allen Kindern NRW, die 4 Jahre alt waren, der jeweilige Sprachstand über das Verfahren 'Delfin 4', festgestellt. Darüber wurde ein frühzeitiger Förderbedarf festgestellt, der über eine Finanzierung und eine ganzheitliche Umsetzung in der KiTa - Arbeit sichergestellt werden soll. Ab dem Jahr 2015 wird der Bedarf an Sprachförderung über ein beobachtungsgestütztes Dokumentationsverfahren ermittelt und Einrichtungen mit einem erhöhten Bedarf finanziell unterstützt, so dass in diesen eine speziell qualifizierte Sprachförderfachkraft eingesetzt werden kann, die das Team entsprechend coacht und Entwicklungsbedarfe erkennt und fördert. Seit 2008 werden in NRW Kitas zu Familienzentren ausgebaut mit dem Sinn, Bedarfe des gesamten Sozialraumes mit entsprechenden Angeboten zu bedienen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, pädagogische Sprachförder- und/oder sprachtherapeutische Angebote, sowie Integrationsangebote für Familien zu bieten, die entweder in Kooperationen mit anderen Institutionen oder mit dem Personal der Kita Umsetzung finden soll.

Unsere Einrichtung ist seit November 2008 vom Land NRW zertifiziertes Familienzentrum und wird von Menschen besucht, die über unterschiedliche kulturelle, soziale und sprachliche Hintergründe verfügen. Es zeigt sich ein Sprachbild, das von Anders-Sprachigkeit und /oder Sprachverzögerungen geprägt ist. Die am häufigsten gesprochenen Sprachen sind, Türkisch, Russisch, Polnisch, Kurdisch und Arabisch, daneben auch Albanisch, Kroatisch, Serbisch, Romanisch und Englisch.

Ziele:

- Eltern und Kinder sind unabhängig ihres sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergrundes willkommen
- die pädagogischen Mitarbeiter kennen den jeweiligen Sprachstand der Kinder
- mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter sind im Kontext Sprachförderung zusätzlich qualifiziert
- die pädagogischen Mitarbeiter beobachten die Kinder regelmäßig mit speziellen Beobachtungsunterlagen zur Sprachentwicklung
- die Kinder finden ein positives Sprachvorbild in den pädagogischen Mitarbeitern
- die Kinder erwerben die deutsche Sprache

- die Kinder haben einen freien, alltäglichen Zugang zu der deutschen Sprache
- die Kinder finden in jedem Bereich sprachanregende Materialien/Situationen
- Situationen und Ereignisse werden zu sprachlichen Anlässen für alle Kinder gleich genutzt
- Das Würzburger Sprachförderprogramm wird als Impulsgebung im letzten Jahr vor der Einschulung eingesetzt
- Aspekte der Psychomotorik ergänzen die sprachliche Förderung
- Die Eltern sind über die individuelle Sprachentwicklung ihres Kindes informiert

Umsetzung:

- Bereits bei der Aufnahme wird der jeweilige Sprachstand mittels Anamnesebogen in einem Erstgespräch mit den Eltern ermittelt
- Die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes wird von allen Mitarbeiterinnen 2x jährlich mit BaSiK beobachtet und dokumentiert, um die jeweilige Sprachbildung stets für Eltern und andere pädagogische Mitarbeiter nachvollziehbar abzubilden
- Diese Ergebnisse sind Grundlage für die Entwicklungsgespräche an dem Elternsprechtag mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung und können auch mit Einverständnis der Eltern Grundlage zur Erfüllung von Kooperationen mit Schulen und logopädischen Praxen sein
- Die zusätzlich qualifizierten Mitarbeiterinnen halten einmal im Jahr diesen speziellen Elternsprechtag, in dem sie die gemeinsame Aufgabe in der Erziehungspartnerschaft zwischen den Sorgeberechtigten und pädagogischen Mitarbeitern der sprachlichen Förderung vermitteln, und ihnen gleichzeitig einen Einblick in die Arbeit der alltagsintegrierten Sprachförderung in der KiTa anbieten
- An einem Vormittag in der Woche erfassen die speziell qualifizierten Kolleginnen im Haus aktuelle Interessen und Sprachanlässe und geben in gemeinsamen Teamsitzungen dem gesamten Team eine Rückmeldung über Sprachfördermöglichkeiten im Alltag. Darüber wird ein Überblick über die aktuelle Sprachbildung der KiTa - Kinder geschaffen und eine Möglichkeit gewonnen zur eigenen bereichsbezogenen Angebotsgestaltung und zum eigenen Sprachvorbild
- In den wöchentlichen Teamsitzungen wird durch den ständigen TOP „Sprache“ das Bewusstsein für alltagsintegrierte Sprachförderung geschärft und ein wöchentlicher Leitsatz entwickelt, der durch die zusätzlich qualifizierten Mitarbeiterinnen ermittelt wird. (z.B.: Situation - Viele neue Kinder mit einer anderen Muttersprache sind in der Eingewöhnung => Leitsatz: „Ich wiederhole ´Gehörtes´ und unterstütze dies mit passenden Gesten und passender Mimik, um ´Verstehen zu spiegeln und Verständnis zu fördern/sichern!“)
- Dieser Leitsatz kann über eine Woche oder länger für das Erziehverhalten maßgeblich sein und wird in der wöchentlichen Teamsitzung reflektiert, angepasst oder ersetzt
- Alle Mitarbeiterinnen schaffen in diesem Kontext und unter dem persönlichen Coaching der zusätzlich qualifizierten Mitarbeiterinnen, in die jeweils entwickelten Projektangebote in ihrem Bereich integrierte Sprachsituationen

- An allen Bereichen ist über Bilder und / oder Fotos zu erkennen, was für aktuelle Angebote stattfinden
- Über eine mit Fotos und Bildern bestückte Infotafel im Eingangsbereich können alle Kinder (und auch Eltern) unabhängig ihres Sprachhintergrundes erkennen, was am Tag, in welchem Bereich, von wem angeboten wird und sich so gleichberechtigt im offenen Haus orientieren
- Informationsschriften für die Sorgeberechtigten sind teilweise in entsprechenden Muttersprachen übersetzt

4.3 musikalische Frühförderung

In unserer Einrichtung findet eine gezielte musikalische Früherziehung statt.

Unsere Kinder sind die Kulturträger der Zukunft!

In vielen Familien wird kaum noch klassische Musik gehört.

Schon ab dem 8. Lebensjahr ist das musikalische Gefühl bei jedem einzelnen Menschen festgelegt. Dann wird eine bestimmte Richtung von Musik gewählt.

Um die klassische Musik nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und das Potenzial der Kinder optimal auszuschöpfen ist der sensible Einstieg zur musikalischen Erziehung am besten gewählt, wenn er so früh wie möglich stattfindet.

So erhält die musikalische Früherziehung mittlerweile auch in Tageseinrichtungen für Kinder einen hohen Stellenwert.

Nachweislich sind die Kinder in diesem Alter besonders aufnahmefähig.

Studien belegen, dass Kinder, die während einer Wartezeit leise aber hörbar im Hintergrund klassische musikalische Werke hören, anschließend längere Zeit auf eine kognitive Aufgabe konzentriert sind, als Kinder die während dieser Wartezeit keinen auditiven Reizen ausgesetzt waren.

Dies ist ein Hinweis darauf, dass musische Förderung eine 'Entwicklungsbrücke' zwischen einzelnen, im Kind selbst liegenden, Fähigkeiten sein kann.

Die Kinder genießen eine ganzheitliche musikalische Frühförderung im pädagogischen Alltag. Es wird gesungen, klassische Musik gehört und in die pädagogischen Projekte integriert, Lieder werden gesungen und zu Musik wird getanzt und / oder andere Bewegungsanlässe in musikalische Bilder integriert.

4.4 psychomotorische Förderung

Die ganzheitliche und ressourcenorientierte Förderung des Kindes steht in unserer pädagogischen Arbeit im Vordergrund und damit verbunden die ständige Auseinandersetzung mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem entwicklungspsychologischen Bereich.

Dazu gehört es den Aspekt des Lernens als Solchen zu beachten, nämlich, dass der Vorgang des Lernens als physischer Vorgang bereits ein aktiver und bewegungsreicher Prozess im Gehirn ist (ständige Bildung von neuronalen Verknüpfungen durch äußere Impulse) und demnach Lernen und Bewegung per se unmittelbar miteinander verbunden bzw. voneinander untrennbar sind.

4.5 Partizipation/ Beschwerdemanagement

Hier werden wir uns besonders mit den Rechten der Kinder aufgrund der bestehenden Kinderrechtskonvention auseinandersetzen.

Konzeptionell sind wir in diesem Bereich noch in der grundlegenden Auseinandersetzung und der Differenzierung von Beteiligungsräumen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.

Wir werden in dieser Konzeptionsentwicklung einige Kinderrechte speziell betrachten.

Nimmt man die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte für Kinder,

- Keine Benachteiligung von Kindern
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung.
- das Recht auf Informationen
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit

wird deutlich, dass die zu fördernde Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen das Recht auf Bildung und Ausbildung, Spiel, Erholung und Freizeit nur gelingt, wenn das Recht auf Information, Mitbestimmung und freier Meinungsäußerung gewährleistet ist.

Hier gilt es im Einklang mit dem bestehenden Bild vom Kind und im Kontext der offenen Arbeit, unter Beachtung aller regelhaften Vorschriften und Gesetze, Handlungsspielräume für Kinder zu entdecken und mit ihnen zu gestalten.

Im Folgenden sind unsere bisherigen eingeführten Handlungsspielräume für Kinder aufgeführt, die jedoch noch nicht in eine ganzheitliche Struktur zur Umsetzung eines schlüssigen Partizipationskonzepts gebettet sind. Hier befindet sich das Team in Entwicklung und entdeckt neue Impulse zur Gestaltung.

4.5.1 Infokreis

Ausgangslage:

Es ist uns wichtig, dass alle Kinder gleichermaßen entscheiden können, an welchen Angeboten sie wann und wo teilnehmen können. Voraussetzung dafür ist, dass alle erfahren, welche Angebote es gibt und so auf einem gleichen, ihrem Alter entsprechenden Wissenstand sind, um überhaupt eine Entscheidung treffen zu können. Dazu gehört die Unterschiedlichkeit Einzelner wahrzunehmen und entsprechend begegnen zu können. Hier wird die Rolle der Erzieherin erneut als wahrnehmende Beobachterin besonders gefordert, um einem 2-Jährigen ebenso Informationen zu vermitteln, wie einem 6-Jährigen. Dazu kommt, dass in unserer Kita Kinder vielfältige sprachliche und kulturelle Hintergründe haben.

Dies alles gibt Anlass zu einer sehr individuellen Auseinandersetzung mit Partizipation im Kontext Interkulturalität. Zum Tragen kommt hier das besondere Erfordernis interkultureller und sprachlich fortgebildeter pädagogischer Fachkräfte.

Ziele:

...werden festgelegt...

Umsetzung:

Nach dem morgendlichen Ankommen aller Kinder, schließt die Eingangstür und die Anwesenheit der Übermittagskinder wird ermittelt. Im Anschluss erfahren die Kinder, welche Angebote stattfinden werden. Zur sprachlichen Unterstützung werden Bildkarten eingesetzt. Dieser Infokreis ist eine kurze Unterbrechung der gerade aufgenommenen oder durchgeführten Tätigkeit und nimmt einen kurzen Zeitraum in Anspruch, so dass die Tätigkeit im Anschluss wiederaufgenommen oder eine Entscheidung zur Teilnahme an einem gerade erfahrenen Angebot getroffen werden kann.

4.5.2 Kindersprechstunde

Ausgangslage:

Das Geschehen in der KiTa in seiner Ganzheit (Raumgestaltung, Spielmaterialien, Angebote...) ist Lebens- und Entwicklungsraum für die Kinder, von denen sie besucht wird. Kinder haben eigene Vorstellungen davon, wie 'ihre' KiTa aussehen soll, was in ihr stattfindet und entwickeln eigene Ideen zur Gestaltung und inhaltlichen Ausrichtung.

Gleichzeitig entdecken sie Dinge oder Bereiche, die sie als störend oder hinderlich empfinden und finden Vorschläge zur Veränderung. Diese finden einen eigenen kindgerechten Raum zur Äußerung.

Auch hier befindet sich das gesamte Team noch in der konzeptionellen Entwicklungsphase, um ein schlüssiges Konzept festzulegen, das sowohl die Unterschiedlichkeit in Entwicklung, Alter und Geschlecht der Kinder, die eigene Haltung zum Kind zu berücksichtigen und zu integrieren als auch die Vielfältigkeit in Kultur und Sprache zu beachten.

Ziele:

...werden festgelegt....

Umsetzung:

Montags oder mittwochs (im wöchentlichen Wechsel) findet von 10 Uhr - 11 Uhr eine Kindersprechstunde im Büro mit der Einrichtungsleitung statt. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt, in dem wichtige Ergebnisse und Inhalte festgehalten werden.

Themen sind:

1. Allgemeiner Teil - Das Kind kann frei erzählen, was es aktuell bewegt
2. Interviewteil:
 - Gibt es etwas, was Dir hier in deiner KiTa besonders gefällt?
 - Gibt es etwas, was Dich hier in Deiner KiTa stört, was Du gerne anders hättest?
 - Hast Du noch Vorschläge zum laufenden Projektthema?
 - Hast Du eine Idee zu einem möglichen nächsten Thema? - Was interessiert Dich besonders oder was möchtest Du mal kennenlernen?
 - Hast Du einen "Auftrag" für mich oder für jemand anderen? Soll ich mich oder jemand anderes um etwas kümmern?
3. Abschließender Teil:

Gemeinsam mit dem Kind werden die Ergebnisse und wichtigen Inhalte in das Protokoll eingetragen. (Bild und Schrift) Es wird festgelegt, für wen welche Teile des Protokolls zugänglich sind. (Portfolio, Eltern, Mitarbeiter, Rat der Tageseinrichtung, Bürgermeister u.v.m.)

4.5.3 Empfang

Ausgangslage:

Die Kinder haben ein Interesse daran zu wissen, wer 'heute' in der KiTa ist, wer mitisst, wo sich fehlende Kinder aufhalten und aus welchem Grund sie fehlen. Dieses Wissen ist unter anderem Grundlage für Verabredungen, gemeinsame Entwicklung von Plänen zur Tagesgestaltung u.v.m.

Auch an dieser Stelle befindet sich das Team mit den Kindern in wesentlicher Entwicklungsphase.

Ziele:

...werden festgelegt....

Umsetzung:

In Entwicklung

4.6 Inklusion

In Entwicklung

4.7 Eingewöhnung

Von der Aufnahme bis zur Eingewöhnung

Der erste Kontakt zu den Eltern findet entweder am Telefon oder in Form eines Besuches der Einrichtung statt. Uns ist es wichtig, die Anmeldetermine für die Eltern familienorientiert zu gestalten, so dass auch beide Elternteile die Möglichkeit haben die Einrichtung kennenzulernen. Die Mitarbeiterin führt die Eltern durch das Gebäude und erläutert den Eltern die pädagogischen Schwerpunkte. Sie geht individuell auf die Fragen und Bedürfnisse der Familie ein. Bei diesem Zusammentreffen findet bereits der erste Kontakt zum Kind statt. Die zuständige Erzieherin, die einen harmonischen Eingewöhnungsablauf für das Kind gestaltet, ist die wichtigste Bezugsperson in der Anfangszeit für das Kind. Um individuell und somit so unterstützend wie möglich auf das Kind einzugehen, ist es für die Erzieherin von großer Bedeutung detaillierte Informationen über das Kind zu erhalten. Dies geschieht in Form eines Aufnahmegesprächs mit den Eltern. Eine Atmosphäre, die den Eltern und vor allem dem Kind ermöglicht, sich wohl zu fühlen und Vertrauen aufzubauen, ist der Grundpfeiler einer stabilen Eingewöhnung und steht somit im Fokus der Arbeit mit dem Kind.

Der Verlauf der Eingewöhnung orientiert am Berliner Modell

Vorgesehen bei dieser Form der Eingewöhnung ist, dass ein Elternteil als wichtigste Bezugsperson mindestens drei Tage jeweils 1 Stunde mit seinem Kind in der Einrichtung verbringt, bevor am vierten Tag der erste Trennungsversuch innerhalb der Einrichtung startet. Lässt das Kind sich gut auf den Trennungsversuch ein, werden diese in den folgenden Tagen verlängert. Je nach der Situation des Kindes wird sich die Dauer der Eingewöhnung individuell gestalten. Die Priorität liegt hierbei bei dem Wohle des Kindes. Die Beziehung und Bindung zur Bezugserzieherin wird immer intensiver, die ersten Kontakte entstehen und das Kind lernt nach und nach die Einrichtung mit ihren Strukturen und Räumlichkeiten kennen. Ende der Eingewöhnungsphase ist, wenn das Kind ein gutes Vertrauen zu den Erzieherinnen entwickelt hat, sich einer Erzieherin vermehrt zuwendet und sich von ihr trösten, beruhigen und ermutigen lässt. Dieser Prozess wird individuell an der jeweiligen emotionalen Kompetenz des Kindes angepasst.

Nachfolgend ein möglicher Ablauf:

1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und der Bezugserzieher. Im Mittelpunkt stehen dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Kindergruppe.

2. Die dreitägige Grundphase:

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und

geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit- der Elternteil als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation.

3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer:

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

Variante 1: Variante 2:

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich Kind protestiert, weint und lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und von dem Erzieher auch nach einigen beruhigen und findet nach kurzer Zeit Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne zurück in sein Spiel. ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.

4. Stabilisierungsphase:

kürzere Eingewöhnungszeit längere Eingewöhnungszeit

5.+6. Tag langsame Ausdehnung der 5.+6. Tag Stabilisierung der Beziehung zum Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung Erzieher; erneuter Trennungsversuch beim Füttern und Wickeln und Beobachtung frühestens am 7. Tag; je nach Reaktion des der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt Kindes Ausdehnung der Trennungszeit in der Einrichtung. oder längere Eingewöhnungszeit

(2-3 Wochen).

5. Schlussphase:

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von dem Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

Gezielte Angebote

Nach dem Abschluss der Eingewöhnung nehmen die Kinder immer häufiger an den gezielten pädagogischen Angeboten der Gruppe bzw. Einrichtung teil. Ein Schwerpunkt der Arbeit mit unseren Kleinsten liegt in der alltäglichen Unterstützung der „Aktivitäten des Lebens“:

- ⇒ Essen und Trinken
- ⇒ sich Ankleiden
- ⇒ Wickelsituation gestalten bzw. Toilettengang einüben
- ⇒ Körperpflege
- ⇒ Spielen

Speziell geplante Angebote, die auf die Bedürfnisse der Kleinsten zugeschnitten sind, ermöglichen ihnen eine ganzheitliche Förderung.

Kernaspekte der Angebote:

- ⇒ Rituale
- ⇒ soziales Lernen/ Kontakte/Beziehungen
- ⇒ Bewegung
- ⇒ Kreativität
- ⇒ Musik
- ⇒ Sprache
- ⇒ Sinneswahrnehmung
- ⇒ Experimente

Was ist eigentlich das Ziel der **Eingewöhnung**?

Das Ziel der **Eingewöhnung** ist, dass sich ein Kind ohne familiäre oder sonstige Begleitperson über einen angemessenen ihm individuell zugeschriebenen Zeitraum glücklich und frei in der KiTa aufhalten kann und in der Lage ist seinen Bedürfnissen nach zu gehen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Eine qualitativ gelingende **Eingewöhnung** ist gegeben, wenn

- sich das Kind langsam und individuell an den Alltag der KiTa gewöhnt
- das Kind Vertrauen aufbaut
- das Kind eine feste Bezugsperson hat
- die Eltern einen klaren Ansprechpartner haben
- feste, klare Regeln für Eltern, Kinder, und Mitarbeiter*innen gelten
- eine konforme Teamhaltung gegeben ist
- die Kinder motiviert sind in die KiTa zu kommen
- die Kinder sich wohl fühlen
- die Kinder sich orientieren können
- das pädagogische Personal entsprechend geschult ist und kontinuierlich an Fortbildungen in Bezug auf Bindungsverhalten und U-3 Betreuung teilnimmt

- Kinder und Eltern fachlich, respekt- und vertrauensvoll begleitet werden
- Kindern und Eltern Sicherheit geboten wird
- die Trennungssituation positiv verarbeitet wird
- die Kinder und Eltern alle Mitarbeiter*innen und Kinder der Einrichtung kennenlernen.

Über diese qualitativen Schwerpunkte sind vom Team neben dem oben genannten Ziel folgende Ziele der **Eingewöhnung** beschrieben:

1. Es wird eine vertrauensvolle Beziehung zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen, Kindern und Begleitpersonen aufgebaut, um Sicherheit und Orientierung zu gewähren
2. Die daraus resultierende emotionale Bindung zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kind ist Voraussetzung für die weitere, positive Entwicklung des Kindes
3. Die Eingewöhnungsphase wird langsam, individuell, kind- und familiengerecht gestaltet
4. Das pädagogische Personal ist entsprechend geschult und nimmt kontinuierlich an Fortbildungen zum Thema Bindungsverhalten und U-3 Betreuung teil
5. Die Kinder und Eltern/Sorgeberechtigte werden fachlich, respekt- und vertrauensvoll begleitet, um die Trennungssituation positiv zu verarbeiten

Wichtig ist dem Team die nahe Orientierung an dem eigenen Selbstverständnis der Erziehungspartnerschaft, den Leitzielen der KiTa und den Inhalten der offenen Arbeit.

Festlegen der Standards für die Eingewöhnung:

Nachdem deutlich geworden ist, welche Ziele die **Eingewöhnung** hat und welche qualitativen Werte sie beinhaltet bzw. verfolgen soll, setzt das Team gemeinsam fest, welche verbindlichen Standards die **Eingewöhnung** in der Kita Stadtpark erfüllt.

Hier ist vorrangig berücksichtigt, dass der Bezug zu der positiven Entwicklung eines einzelnen Kindes in seinem **Bindungsverhalten** liegt und die **Erziehungspartnerschaft** zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Eltern/Sorgeberechtigten der Schlüssel für die vertrauensvolle Bindung zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kinder ist. Ebenfalls wird erneut Bezug genommen auf die Sorge der Eltern, dass ihre Kinder, die vom Einstiegsalter her immer jünger sind, in der **offenen Arbeit** untergehen könnten und ihnen der Bezug zu einem geborgenen und strukturierten Umfeld fehlen könnte. Diese Sorge wird in der Kita „Stadtpark“ ernst genommen und gerade aus diesem Grunde sind Standards festgelegt, die der **Eingewöhnung** eine klar verständliche Struktur geben.

Folgende Standards der **Eingewöhnung** sind festgelegt:

- Der Erstkontakt zwischen Familien und Einrichtung findet, nach Anmeldung bei der Leitung und bei der jeweiligen Stammgruppenleitung statt
- Erste Ansprechpartner sind die jeweiligen Gruppenmitarbeiter*innen
- Kinder und Begleitperson werden immer freundlich begrüßt und verabschiedet
- Jede Familie wird in die Räumlichkeiten und die Kind bezogenen Zuordnungen eingewiesen

- Das Kind und die Begleitperson werden während der Eingewöhnungszeit beobachtet und im Blick gehalten, um Empfehlungen zur individuellen Eingewöhnungsgestaltung geben zu können
- Jedes Kind mit seiner Begleitperson erhält täglich eine fachliche Begleitung und Unterstützung in der Bewältigung der Trennungssituation
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und der Begleitperson werden aufgegriffen und berücksichtigt
- Es werden gemeinsame Rituale entwickelt, um die Trennungssituation zu bewältigen
- Kindern und Eltern/Sorgeberechtigten wird Mut zugesprochen
- Alte und bestehende Rituale werden dem Kind und der Begleitperson vermittelt
- Jedes Kind bringt etwas Vertrautes von zu Hause mit
- Die Verweildauer in der KiTa ist zeitlich gestaffelt
- Die zeitliche Staffelung der Verweildauer ist abhängig von der sozial - emotionalen Lage des Kindes
- Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen allen Mitarbeiter*innen über die Eingewöhnungsphase statt
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen und der Begleitperson über den Verlauf der Eingewöhnung statt
- Die Begleitperson erhält eine schriftliche Empfehlung mit Beispielen zum eigenen unterstützenden Verhalten

Praktische Umsetzung der Eingewöhnung:

Im weiteren Verlauf der **Konzeptionsentwicklung** entstand eine Prozessbeschreibung an der sich die praktische Umsetzung der **Eingewöhnungsphase** für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen verbindlich orientiert:

1. Im 2. Halbjahr des Kindergartenjahres wird ein Informationsabend/-nachmittag für alle Familien angeboten, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr neu aufgenommen werden. Dieser Informationsabend soll unter der Thematik stehen: Ein gelingender Start in den Kindergarten! Es werden Möglichkeiten zur Übersetzung in Form eines oder mehrerer Dolmetscher bereitgestellt
2. Alle Familien, die im folgenden Kindergartenjahr aufgenommen werden erhalten eine Einladung zum jährlich stattfindenden Sommerfest/Wandertag [2. Kiga-Halbjahr].
3. Vor den Sommerferien erhält jede Familie die Möglichkeit an mind. 3 Schnuppernachmittagen (innerhalb einer Woche) die pädagogische Arbeit der Einrichtung kennenzulernen. Es wird die Möglichkeit zu Übersetzungen in Form von Dolmetschern geboten!
4. Die Familien erhalten einen Einblick in die allgemeine pädagogische Arbeit, indem an jedem Schnuppernachmittag die Möglichkeit besteht alle Bereiche kennenzulernen.
5. An jedem Schnuppernachmittag sind beide, mindestens aber ein, Ansprechpartner pro Stammgruppe anwesend

6. Vor den Sommerferien werden alle Familien zu Aufnahmegesprächen eingeladen, die Folgendes zum Inhalt haben: Eingewöhnung => festlegen von Besonderheiten, Absprachen treffen, festlegen des ersten Tages uvm. Es wird die Möglichkeit zu Übersetzungen in Form von Dolmetschern geboten!
7. Zu Kindergartenjahresbeginn wird täglich ein Kind pro Gruppe aufgenommen, so dass jedes Kind einen eigenen ersten Tag hat.
8. Alle neu aufgenommenen U-3 Kinder werden bis 9:00 Uhr von immer den gleichen Erzieher*innen im Bauzimmer empfangen
9. Folgendes Raster soll Orientierung in der eigentlichen **Eingewöhnungsphase** geben. Es soll nach wie vor die Individualität des Kindes und seine sozial - emotionalen Lage im Vordergrund stehen:

1. **Tag:** Das Kind bleibt gemeinsam mit seiner Begleitperson bis nach dem Morgenkreis [9:45 Uhr] in der Einrichtung. Der/die Bezugserzieher*in nimmt Kontakt auf.
2. **Tag:** wie erster Tag. Der/die Bezugserzieher*in erweitert ihren Kontakt, indem sie die Aufgaben der Begleitperson übernimmt.
3. **Tag:** wie erster Tag mit einer $\frac{1}{2}$ - 1 Stunde anschließendem Spiel in Begleitung der Begleitperson. Der/die Bezugserzieher*in übernimmt die Aufgaben der Begleitperson, so dass diese sich zurückziehen kann.
4. **Tag:** wie erster Tag mit einer $\frac{1}{2}$ - 1 Stunde anschließendem Spiel alleine. Nach dem Morgenkreis wird die Begleitperson, für ein gemeinsames Spiel mit der Bezugserzieherin, verabschiedet.
5. **Tag:** Die Begleitperson wird vor dem Morgenkreis [9:00 Uhr] verabschiedet. Ein Ritual des Abschiedes wird entwickelt [am Fenster winken, oder an der Tür ein Küsschen, oder beides...]
6. **Tag:** wie 5. Tag. Die U-3 Kinder, die über Mittag bleiben, verweilen bis nach dem Essen [12:15 Uhr]. Die Ü-3 Kinder verweilen bis 12:15 Uhr
7. - 10. **Tag:** Die U3 Kinder verweilen bis nach dem Schlafen. Die Ü-3 Kinder verweilen bis nach dem Mittagessen.
8. **Tag:** Ab diesem Tag verweilen die Kinder ihren gebuchten Betreuungsstunden entsprechend.

Die Prämisse bei diesem Ablaufprozess ist immer, wie oben bereits beschrieben, die emotionale Stabilität des Kindes und die Trennungsbereitschaft der Begleitperson. Wenn sie nicht gegeben ist so wird wieder wie bei Tag 3 beschrieben die **Eingewöhnung** erneut geübt und allen Beteiligten weiterhin Mut zugesprochen.

Die Reaktionen des Kindes sind immer der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch einer versuchten Trennung (vgl. Infans Berlin 1990). Ein weinendes Kind, das sich aber schnell beruhigen lässt veranlasst ein Fortsetzen und keinen Abbruch. Nur wenn es anhaltend weint

oder schreit ohne sich beruhigen zu lassen wird der Trennungsversuch abgebrochen und die Begleitperson sofort geholt. Somit wird es immer eine zeitlich individuelle Eingewöhnungsphase geben.

Sie ist beendet, wenn sich das Kind von der Bezugserzieher*in ablenken und trösten lässt und vom Kind als eine sichere Basis akzeptiert wird (vgl. Infans Berlin 1990).